

Bundesamt für Verkehr BAV
3003 Bern
Per E-Mail an konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 10. Januar 2018
laurens.abu-talib@usic.ch | T 031 970 08 88

Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35. Stellungnahme der usic

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne setzen wir Sie im Folgenden von unserer Position in Kenntnis.

Antworten auf den Fragebogen

1. Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

Die usic ist mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden.

2. Sind Sie mit den Zielen des Ausbauschrittes 2030/35 einverstanden (vgl. insbesondere Leitsätze)?

Die usic ist mit den Leitsätzen für den Ausbauschritt 2030/35 einverstanden.

3. Welche der beiden Varianten für den Ausbauschritt 2030/35 bevorzugen Sie? Weshalb?

Die usic bevorzugt die Variante a. (Ausbauschritt 2030). Die langfristigen Prognosen des Verkehrsaufkommens sind abhängig von zahlreichen Faktoren, deren Einfluss zum aktuellen Zeitpunkt nicht hinreichend ermittelt werden kann. Automatisierte Fahrzeuge, neue Mobilitätsmodelle und gesellschaftlicher Wertewandel können die im STEP aufgezeigte langfristige Perspektive rasch verändern. Deshalb ist es ratsam, den Zeithorizont des Ausbauschrittes nicht zu weit anzusetzen, um auf diese Entwicklungen rechtzeitig reagieren zu können. Andererseits muss den unmittelbar absehbaren Bedürfnissen und Engpässen trotz dieser Unsicherheiten begegnet werden. Der Zeithorizont von 2030 erscheint deshalb angemessen.

4. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen der Varianten Ausbauschritt 2030 bzw. Ausbauschritt 2035 einverstanden?

Die usic ist mit den vorgeschlagenen Angebotsverbesserungen und Massnahmen der Variante Ausbauschritt 2030 einverstanden.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern und die Projektierung des Herzstücks Basel durch Dritte auf eigenes Risiko finanziert werden können?

Die usic ist damit einverstanden.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine nachträgliche Erstattung dieser Investitionskosten durch den Bund geschaffen werden würden?

Die usic steht einer nachträglichen Erstattung von Investitionskosten Dritter skeptisch gegenüber. Dadurch könnten regionalpolitische Erwägungen gesamtpolitische, sachliche Prioritäten beeinflussen, was die usic klar ablehnt.

7. Haben Sie zu den übrigen Themen der Vorlage Bemerkungen?

Die usic hat keine weiteren Bemerkungen zu den übrigen Themen.

8. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Nach Ansicht der usic darf ein Ausbau der Bahninfrastruktur die Finanzierung des Unterhalts bestehender Anlagen nicht gefährden. Ferner sollten anstelle eines Ausbaus auch alternative Lösungsansätze im Rahmen der Herausforderungen zukünftiger Mobilität berücksichtigt werden, welche eine optimierte Nutzung bestehender Infrastrukturen beinhalten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die wohlwollende Berücksichtigung unserer Position.

Freundliche Grüsse

u s i c

Der Präsident



Heinz Marti
Dipl. Bauing. ETH

Der Geschäftsführer



Dr. Mario Marti
Rechtsanwalt

Die usic

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen usic vereint rund 1 000 Mitgliedsunternehmen mit gut 13 000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,3 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmen der usic sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist die usic der grösste Schweizer patronale Planerverband und die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.